

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	22.11.2017
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	796/2017-1
Stand	10.11.2017

Betreff Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen

Sachverhalt

Die Verwaltung nimmt zu den Anfragen aus der Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel vom 28.09.2017 wie folgt Stellung:

Anfragen mündlich (TOP 17)

AM Kabon (betr. Schülerspezialverkehr E-Mail vom 08.09.2017 der Steuerungsgruppe sicherer Schulweg Grundschule Rösberg bezgl. Schulbushalt in Kardorf

Ist dies in der Neuausschreibung berücksichtigt und gab es seitens der Verwaltung eine Antwort an die Steuerungsgruppe?

Antwort:

Die Prüfung des Anliegens der Steuerungsgruppe hat folgendes ergeben:

- Linie 21: fährt zwar über Brenig, Hemmerich und Grundschule Rösberg zur Schule Merten; Kardorf wird jedoch nicht angefahren; zudem wird die Grundschule Rösberg erst gegen 7:49 Uhr erreicht, Unterrichtsbeginn dort ist jedoch bereits 7:40 Uhr; dieser Bus kommt somit nicht in Frage
- Linie 50: fährt derzeit von Hemmerich zur Grundschule Rösberg; eine Mitnahme der Kinder aus Kardorf wäre nur durch eine geänderte Linienführung möglich. Dazu müsste der Bus bereits ca. 7:10 Uhr morgens in Kardorf starten. Eine spätere Abfahrt ist wegen der Anschlussfahrt des eingesetzten Busses auf einer anderen Linie nicht möglich.

In diesem Zusammenhang wird auf die Vorlage 451/2013-4 verwiesen.

Am 26.11.2013 wurde vom ASS beschlossen, dass der Schülerspezialverkehr für die Markus-Schule Rösberg nicht über den Ortsteil Kardorf verlängert wird.

Für die Ausschreibung des Schülerspezialverkehrs 2019 wird das o. a. Anliegen mit in die Planungen/Vorbereitungen einbezogen.

AM Dr. Kuhn:

1. Kann man die Linienführung transparent machen?
2. Wie sieht es mit dem Elternwillen aus, führt man dann eine Linie weiter?

Zu 1. Die Linienführung orientiert sich an der Anzahl der zu befördernden Schülerinnen und Schüler sowie an den bereits bestehenden Linienplänen des Regionalverkehrs Köln (RVK). Änderungen erfolgen bei Bedarf im Rahmen des Vertrages, den die Stadt Bornheim mit dem Busunternehmen Rheinland Touristik abgeschlossen hat.

Zu 2: Der Elternwille allein entscheidet nicht über den Einsatz eines Schülerspezialverkehrs oder der Weiterführung einer Linie. Die Verpflichtung zur Beförderung von Schülerinnen und Schülern richtet sich nach der Schülerfahrkostenverordnung NRW, wonach bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein müssen. Zudem ist immer die wirtschaftlichste Art der Beförderung zu wählen. Eine pauschale Aussage ist somit in diesem Fall nicht zu treffen. Wenn die Verwaltung sich nicht an die Schülerfahrkostenverordnung NRW hält, würde es sich um eine unzulässige freiwillige Leistung handeln.

AM Müller:

Wie weit geht man dem Elternwunsch nach, wenn es zu erheblichen Kosten führt?

Siehe Antwort zur Anfrage AM Dr. Kuhn. Hier wird noch einmal auf die Rahmenbedingungen der Haushaltssicherung hingewiesen.

AM Wehrend:

Warum fährt die Linie 14-1 und 14-2 zurück über die Dörfer?

Diese Linien könnten für nach den Herbstferien optimiert werden.

Antwort:

Zwischenzeitlich hat eine Überarbeitung bzw. Anpassung der Fahrpläne im Schülerspezialverkehr stattgefunden. Die Linienführung der Linien 14/1 und 14/2 wurden dahingehend verändert, dass die Linienvverläufe der Hinfahrten auf die Rückfahrten übertragen wurden, so dass die Schülerinnen und Schüler, die diese Verbindung nutzen, nach den Herbstferien einen deutlich kürzeren Heimweg haben.